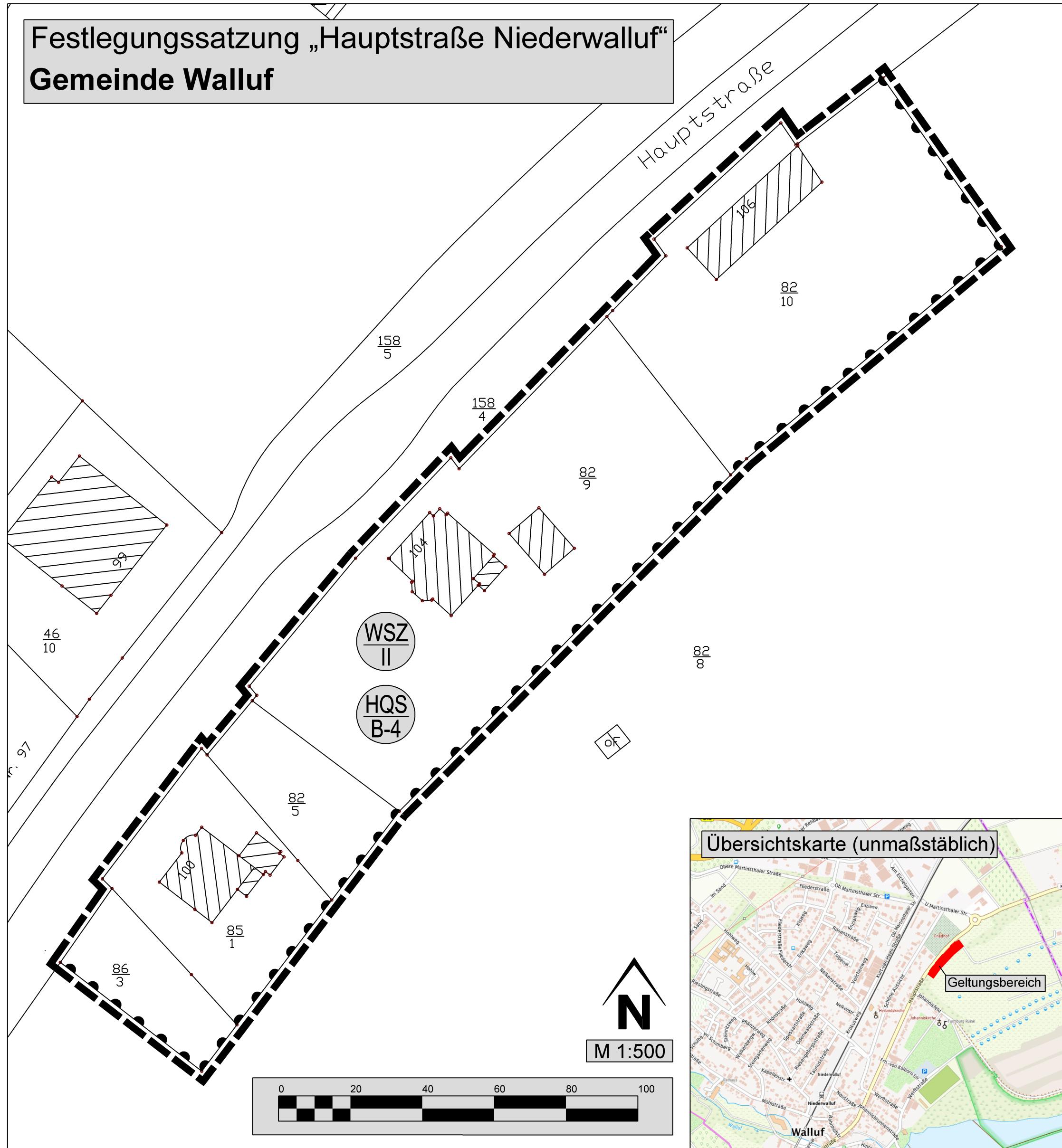


Festlegungssatzung „Hauptstraße Niederwalluf“ Gemeinde Walluf



Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

• - • Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserrwirtschaft,
den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
(im Plan nicht dargestellt, da Geltungsbereich
vollständig darin liegt)

Wasserschutzgebiet (Wasserschutzzone II)

Heilquellschutzgebiet (Schutzzone B-4 neu)

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Weitere Planzeichen

Vorhandene bauliche Anlagen gemäß Kataster-Grundlage

Die textlichen Festsetzungen sind Bestandteil der vorliegenden Satzung.

Ausfertigung

- Die Festlegungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung, dem Satzungstext mit den textlichen Festsetzungen etc., der Begründung mit Anlagen, wird hiermit ausgefertigt.

Walluf, den
(Nikolaos Stavridis, Bürgermeister) (Siegel)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses / Inkrafttreten

- Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Festlegungssatzung „Hauptstraße Niederwalluf“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und damit Eintreten der Rechtskraft am

Walluf, den
(Nikolaos Stavridis, Bürgermeister) (Siegel)

Verfahrensübersicht

Aufstellungsbeschluss

- Beschluss zur Aufstellung der Satzung der Gemeinde Walluf zur Festlegung eines bebauten Bereiches im Außenbereich, der im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt ist, als im Zusammenhang bebauter Ortsteil (Festlegungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB) durch die Gemeindevertretung Walluf am
- Beschluss öffentlich bekannt gemacht am

Öffentliche Auslegung / Veröffentlichung im Internet

- Billigung des Entwurfs sowie Beschluss zur Veröffentlichung des Entwurfs im Internet sowie zur gleichzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am
- Veröffentlichung der Planung im Internet und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis zum einschließlich, nach ortsüblicher Bekanntmachung vom
- Die Beschlussfassung über das Ergebnis der Veröffentlichung der Planung und der Öffentlichen Auslegung erfolgte am

Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbargemeinden

- Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom
- Die Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte am

Satzungsbeschluss

- Satzungsbeschluss durch die Gemeindevertretung Walluf am

Ingenieure - Landschaftsarchitekten - Raum- und Umweltplaner

DÖRHÖFER & PARTNER

Jugenheimer Straße 22, 55270 Engelstadt

06130/91969-0

06130/91969-18

Info@doerhoefer-planung.de

http://www.doerhoefer-planung.de

Objekt:

Festlegungssatzung „Hauptstraße Niederwalluf“

Plan:

Entwurf

Planungsträger:

Gemeinde Walluf

Maßstab:	Plan-Nr.:	Verfasser	Datum:	Projekt-Nr.:
1:500	1	dp/bk	08.10.2024	2073/24

Walluf, den
(Nikolaos Stavridis, Bürgermeister) (Siegel)